

kann ich für meine Person, und ich erlaube mir das zur Motivierung meiner Abstimmung zu bemerken, ein Heil in der Art und Weise, wie die Organisation dieser Kirchenbehörde, oder wenigstens der obersten, hier besprochen worden ist, nicht erblicken. Ueberhaupt werden dergleichen Kirchenbehörden nicht allgemein gewünscht; es ist auch keine Veranlassung dazu vorhanden, mit der Art und Weise unzufrieden zu sein, wie die kirchlichen Angelegenheiten von den Mittelbehörden bis jetzt besorgt worden sind. Durch die Errichtung neuer Behörden würde die genugsam große Zahl derselben nur noch vermehrt und der Kostenaufwand für den Staat bedeutend erhöht. Es würde aufgehoben werden, wenn die jetzige Einrichtung nicht mehr fortbestehen soll, was erst vor 10 Jahren eingerichtet worden ist, und wenn man sagt, daß die Mittelbehörden das kirchliche weniger im Auge gehabt haben möchten, als die äußere Verwaltung und Ordnung in kirchlichen Angelegenheiten, so würde man, wenn rein kirchliche Behörden errichtet würden, eben so von diesen sagen können, daß sie die letztern Gegenstände, nämlich die gute Verwaltung und äußere Ordnung, als untergeordnet betrachten, und sie es eben darin an ihrer Wirksamkeit fehlen ließen. Eher hätte ich geglaubt, daß eine veränderte Organisation der jetzigen Behörden eben so gut zum Ziele führen könnte und werde, wenn z. B. der Wirkungskreis des Landesconsistoriums und der Kreisdirectionen in Bezug auf die kirchlichen Angelegenheiten erweitert und das Personal vermehrt werde, wenn namentlich bei den Kreisdirectionen mehr geistliche Räte zugezogen werden, die eine specielle Aufsicht auf die Geistlichen und deren Lehre und Leben führen könnten. Auf diese Weise würde eher einer Ursache vorgebeugt werden, die an dem Verfall der Kirche Theil hat, wenn ein solcher wirklich anzunehmen ist, da Lehre und Wandel dieses oder jenes Geistlichen allerdings dazu beigetragen haben mag, in dieser und jener Gemeinde den Sinn für kirchliches Leben zu untergraben und zu benachtheiligen. Ich kann auch nicht zugeben, daß die Trennung der Kirche vom Staate im Principe anders, als in der Idee existiren könne, und daß in der Wirklichkeit eine solche Trennung herbeizuführen möglich sei. Die Behörden, welche beantragt werden, würden, in so fern als auch Laien in dieselbe aufgenommen werden sollen, nicht einmal rein geistliche Behörden sein. Jedoch darüber schweige ich, weil der hohen Staatsregierung in diesem Punkte nicht vorgegriffen werden soll und kann. Daß ich für eine Abänderung des Religionseides bin, wird schon aus dem, was ich geäußert habe, abzunehmen sein. Einen Anstoß finde ich in dem Berichte der Deputation in so fern, als es darin heißt, daß die Ständeversammlung zu Anträgen, die in vielen Petitionen enthalten seien, und welche auf Abänderung der innern kirchlichen Verfassung sich bezögen, nicht competent sei. Daß die Ständeversammlung in rein kirchlichen Angelegenheiten keine Concurrrenz bei Berathung und Abfassung der kirchlichen Gesetze und Verordnungen habe, versteht sich von selbst und ist in der Verfassung hinlänglich begründet; aber daß bloße Petitionen, Anträge der Ständeversammlung an die Staatsregierung in dieser Hinsicht gänzlich unzulässig sein sol-

len, davon kann ich mich nicht überzeugen; denn auch Privatpersonen wird das Recht, Petitionen und Gesuche in dieser Beziehung an die Staatsregierung gelangen zu lassen, nicht abgeschnitten werden können, und wenn Privatpersonen, einzelne oder Complexe von solchen, in dergleichen Dingen sich an die Staatsregierung wenden können, so sollte ich glauben, müßte auch der Ständeversammlung dies zustehen; außerdem würde das ganze Petitionsrecht der Ständeversammlung im Nachtheile sein, und ihr weniger zustehen, als jedem einzelnen Staatsbürger zukommt. In Ansehung der Punkte, welche in dem Deputationsberichte enthalten sind und worauf die Abstimmung auch zu richten sein wird, glaube ich, daß noch eine specielle Berathung beschlossen werden wird, und für diesen Fall wird es mir erlaubt sein, bei dem einen oder andern Punkte das Wort zu erbitten. Für jetzt habe ich auf das, was ich gesagt und sagen zu müssen glaubte, mich beschränkt und Wiederholungen zu vermeiden gesucht.

D. Großmann: Ich bitte um das Wort zur Widerlegung.

v. Schönberg-Bibran: Ich bitte auch um das Wort zur Widerlegung.

Präsident v. Carlowitz: Der Herr Superintendent D. Großmann hat zuerst um das Wort gebeten, und wird es also zunächst haben.

D. Großmann: Die so eben vernommenen Aeußerungen über die Bedenklichkeit der Ausführung der von der Deputation gemachten Anträge hinsichtlich der Gründung neuer kirchlicher Behörden, also Consistorien, scheinen mir doch auf einer falschen und übertriebenen Vorstellung von den Schwierigkeiten zu beruhen, mit denen die Ausführung des Gedankens verbunden sein soll. Mich dünkt, die Sache ist leichter, als es scheint. Will man nicht vier Consistorien einführen, sondern auf die früher bestanden zwei zurückgehen, so glaube ich, kann man die bei der Schuldeputation befindlichen Räte sogleich in das Consistorium versetzen, die vorhandenen Directoren der Kreisdirectionen zu Präsidenten der Consistorien machen und sogar die Sitzungen in demselben Local halten, und braucht bloß eine Vermehrung der Mitglieder, damit diese Behörden als kirchliche hervortreten. Die erleichterte Communication durch Eisenbahnen zwischen Dresden, Bautzen, Löbau und Zittau einerseits, und zwischen Leipzig, Zwickau und dem Voigtlande auf der andern Seite stellen mir eine solche Maaßregel als sehr ausführbar dar. Indessen ich will nicht vorgreifen, sondern nur für den Augenblick eine Ansicht berichtigen, die mir auf unrichtigen Voraussetzungen zu beruhen scheint.

v. Schönberg-Bibran: Herr Bürgermeister Bernhardi hat einige von meinen gestern ausgesprochenen Worten einer kurzen Critik unterworfen. Wenn ich nicht irre, äußerte ich, daß die positiv Gläubigen der lutherischen Kirche manchen Verdächtigungen unterliegen. Ich freue mich sehr, wenn Herr Bürgermeister Bernhardi diese Ansicht nicht begründet finden wollte, ich freue mich dann über seinen gemüthlichen Zustand, der sich dadurch ausspricht. In den vielen Controverschriften und Tagesblättern wird in dieser Beziehung nur zu deutlich ausge-